



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Herbert Kränzlein SPD**  
vom 07.05.2018

### Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht V – Politikbereich Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte jeweils eine tabellarische Aufstellung für nicht fristgerecht und nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien, diese jeweils wiederum gegliedert nach Nummer der Vertragsverletzung, Thema und Stufe des Verfahrens)?
2. a) Wie viele der unter 1. abgefragten anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland schließen eine nicht vollumfängliche Umsetzung im Bundesland Bayern ein?  
b) Welche spezifisch bayerischen Umsetzungsdefizite oder Verstöße gegen EU-Recht liegen jeweils vor?  
c) Welche Maßnahmen wurden seitens des Freistaates Bayern diesbezüglich jeweils eingeleitet?
3. a) In wie vielen der unter 1. abgefragten Fälle ist nach Kenntnis der Staatsregierung eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs nach Art. 258 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfolgt?  
b) In wie vielen dieser Fälle hat der Gerichtshof einen Verstoß festgestellt?
4. a) Bei welchen vom Gerichtshof festgestellten Verstößen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung nach Art. 260 AEUV gegen Deutschland die Zahlung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds verhängt?  
b) In welcher Höhe wurde der zu zahlende Pauschalbetrag oder das Zwangsgeld jeweils erhoben?

## Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie  
vom 08.06.2018

1. **Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind nach Kenntnis der Staatsregierung im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte jeweils eine tabellarische Aufstellung für nicht fristgerecht und nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien, diese jeweils wiederum gegliedert nach Nummer der Vertragsverletzung, Thema und Stufe des Verfahrens)?**

Der Staatsregierung liegen hierzu keine über aus öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehenden Erkenntnisse vor. Für Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesregierung und dort das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig.

Informationen über Vertragsverletzungsverfahren stellt die EU-Kommission über eine elektronische Datenbank der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dort ist insbesondere eine Filterung nach dem betroffenen Mitgliedstaat und nach Themenbereichen (bzw. Generaldirektionen) möglich.

Die Datenbank kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: [http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement\\_decisions/index.cfm](http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm)

Darüber hinaus veröffentlicht die EU-Kommission regelmäßig einen Jahresbericht über die Anwendung des Unionsrechts, der einen Überblick über die zahlenmäßige Entwicklung und die thematischen Schwerpunkte der Vertragsverletzungsverfahren gibt. Der bislang letzte veröffentlichte Jahresbericht vom 06.07.2017 über das Jahr 2016 ist über den folgenden Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-370-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Dem Jahresbericht 2016 liegen außerdem sog. Factsheets zu den einzelnen Mitgliedstaaten bei. Das Factsheet zu Deutschland ist unter dem folgenden Link abrufbar: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file\\_import/national\\_factsheet\\_germany\\_2016\\_de\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/national_factsheet_germany_2016_de_0.pdf)

Für die Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion weist die o.g. Datenbank für Deutschland lediglich einen einzigen anhängigen Fall einer nicht umgesetzten Richtlinie aus mit dem Titel „Non-transposition of Commission Delegated Directive (EU) 2017/593 implementing Directive 2014/65/EU – Mifid II“ (Verfahrensnummer: 20170453). In dem Verfahren wird die fehlende Mitteilung der Umsetzung der delegierten Richtlinie 2017/593 gerügt. Bisher erging in dem Verfahren gegen Deutschland eine Aufforderung im Sinne von Art. 258 AEUV am 26.09.2017.

Über einen besonderen Bayern-Bezug dieses Falles liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

2. a) **Wie viele der unter 1. abgefragten anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland schließen eine nicht vollumfängliche Umsetzung im Bundesland Bayern ein?**  
b) **Welche spezifisch bayerischen Umsetzungsdefizite oder Verstöße gegen EU-Recht liegen jeweils vor?**  
c) **Welche Maßnahmen wurden seitens des Freistaates Bayern diesbezüglich jeweils eingeleitet?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

3. a) **In wie vielen der unter 1. abgefragten Fälle ist nach Kenntnis der Staatsregierung eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs nach Art. 258 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfolgt?**  
b) **In wie vielen dieser Fälle hat der Gerichtshof einen Verstoß festgestellt?**

Nach den Informationen aus der o.g. Datenbank ist noch keine Anrufung des Gerichtshofs der Europäischen Union erfolgt.

4. a) **Bei welchen vom Gerichtshof festgestellten Verstößen wurde nach Kenntnis der Staatsregierung nach Art. 260 AEUV gegen Deutschland die Zahlung eines Pauschalbetrags oder eines Zwangsgelds verhängt?**

- b) **In welcher Höhe wurde der zu zahlende Pauschalbetrag oder das Zwangsgeld jeweils erhoben?**

Entfällt; es wird auf die Antwort zu den Fragen 3a und 3b Bezug genommen.